

Whitebox Global Green: Anlagestrategiespezifisches Dokument

1 Anlagerichtlinien

1.1 Anlagestrategie

Die Risikostufe wird über den Online-Dialog festgelegt und liegt zwischen den Werten 1 (niedrigste) und 3 (höchste).

Die Risikostufen spiegeln folgende Anlageziele wider:

Risikostufe 1: Ziel ist Substanzerhalt, bei dem geringe Verlustrisiken in Kauf genommen werden, um auf der anderen Seite entsprechende Renditemöglichkeiten zu haben.

Risikostufe 2: Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko, bei dem moderate Wertschwankungen und die damit verbundenen Verlustrisiken zugunsten von entsprechenden Renditemöglichkeiten in Kauf genommen werden.

Risikostufe 3: Ziel ist eine sehr hohe Rendite, für die sehr starke Wertschwankungen und sehr hohe Verlustrisiken in Kauf genommen werden.

Die Anlage erfolgt grundsätzlich in passiv gemanagte Anlagefonds, also börsengehandelte (Exchange Traded Funds (ETFs)) und nicht börsengehandelte Indexfonds. Diese Produkte können wiederum in Anlageklassen aus den Bereichen Geldmarkt, Anleihen, Aktien sowie in alternative Anlageklassen wie Rohstoffe, Gold, Infrastruktur oder Immobilien investieren. Des Weiteren können Investitionen in Rohstoffe/Gold auch mittels Exchange Traded Commodities (ETCs) erfolgen. Der Maximalanteil der Anlageklassen am Portfolio ist wie in Anhang 1 festgelegt.

Für die einzelnen Anlageklassen oder Produkte werden Idealwerte festgelegt und je nach Marktgegebenheiten angepasst. Zugrunde gelegt werden dabei die mittels verschiedener Methoden hergeleiteten Kapitalmarktannahmen sowie die Resultate aus der Nutzung unterschiedlicher Optimierungstechniken zur Festlegung der Assetallokation.

Die Idealwerte definieren die Soll-Struktur für das Portfolio. Diese bildet zusammen mit den definierten Abweichungsbandbreiten den Rahmen, innerhalb dessen sich die Assetallokation des Portfolios zu bewegen hat. Die maximalen Abweichungsbandbreiten von den Idealwerten sind folgendermaßen festgelegt und als absolute Größe zu verstehen:

Falls die Anlageklasse oder das Produkt mehr als diesen Prozentsatz vom jeweiligen Idealwert abweicht, wird im Rahmen der im Vermögensverwaltungsvertrag definierten Modalitäten eine Anpassung (Rebalancing) vorgenommen. Die Anpassung erfolgt derart, dass sich die Portfoliozusammensetzung wieder innerhalb der Abweichungsbandbreiten bewegt. Whitebox wird in der Regel allerdings bereits bei einer gegenüber den Maximalabweichungsbandbreiten geringeren Abweichung vom Idealwert rebalancieren.

Die Portfoliozusammensetzung kann insbesondere dann vorübergehend von den oben definierten Kriterien abweichen, wenn ein-bezahltes, aber noch nicht in Wertpapiere umgesetztes Cash im Portfolio liegt oder wenn umgekehrt Cash im Portfolio liegt, das aus dem Verkauf von Wertpapieren resultiert, jedoch noch nicht zur Auszahlung gebracht wurde. Ein Ungleichgewicht kann auch bestehen, wenn ein Produkt für den Bezug von Anteilen gesperrt ist und noch nicht durch ein neues Produkt ersetzt wurde sowie wenn eine Sperre des Produktes einen etwaigen Verkauf verhindert. Eine Überschreitung der Abweichungsbandbreiten zwischen zwei Rebalancingzeitpunkten gilt ebenfalls nicht als Verletzung der Anlagerichtlinien.

Die Anlagen erfolgen ausschließlich in Euro.

1.2 Vergleichsgröße

Für die Vermögensverwaltung gilt die in Anhang 1 genannte Vergleichsgröße (Benchmark).

Whitebox ist berechtigt, die Benchmark im Zeitverlauf anzupassen, soweit die neue Benchmark der Anlagestrategie angemessen ist. Die neue Benchmark wird dann auch im Rahmen der Darstellung der vergangenen Rendite für die Zeit vor Umstellung auf die neue Benchmark verwendet. Über eine Anpassung der Benchmark wird der Kunde unverzüglich auf den im Vermögensverwaltungsvertrag genannten Kommunikationswegen (z.B. über die Online-Plattform oder per E-Mail) informiert.

1.3 Verlustschwelle

Die im Vermögensverwaltungsvertrag erwähnte Verlustschwelle beträgt den in Anhang 1 genannten Prozentsätzen des in der jeweiligen Anlage/Portfolio verwalteten Vermögens.

Die angegebene Verlustschwelle entspricht einem Verlust ermittelt über den Berechnungsansatz der zeitgewichteten Rendite. Der Basisbetrag entspricht (a) für die Berechnung der Höhe des Verlustes der Tagesendbewertung des letzten Berichtsdatums und (b) für die Applizierung der Verlustschwelle der Tagesendbewertung des letzten Berichts- oder Benachrichtigungsdatums.

1.4 Währung

Inländische Währung (Referenzwährung) im Sinne dieser Vereinbarung ist Euro.

Anhang 1

Risikostufe	1	2	3
Maximalanteil am Portfolio			
Cash/Geldmarkt	100%	100%	100%
Anleihen	85%	65%	15%
Aktien	35%	55%	100%
Alternative Anlageklassen	30%	30%	30%
Abweichungsbandbreiten			
Cash/Geldmarkt	3%	3%	3%
Anleihen	5%	4%	3%
Aktien	3%	4%	5%
Alternative Anlageklassen	3%	3%	3%
Morningstar® Fondskategorie EAA OE EUR			
Benchmark	Cautious Allocation - Global	Moderate Allocation - Global	Aggressive Allocation - Global
Verlustschwellen	5%	10%	10%

2 Ex-ante-Kosteninformation

Die untenstehende Tabelle informiert über die voraussichtlich anfallenden Kosten einer Anlage der Strategie Global Green. Hierbei wird eine beispielhafte Berechnung der Gebühren eines Anlagevolumens in der Höhe von 10.000 € mit einer Gesamtanlagedauer von 15 Jahren gezeigt. Diese Annahmen können von Ihrer persönlichen Situation abweichen. Die Gesamtkosten mindern die Rendite in entsprechender Höhe.

Anlagevolumen	€ 10.000			
	Kosten im 1. Jahr		Kosten über Anlagedauer (Ø p.a.)	
Kosten der Wertpapierleistungen	€ 43	0,43%	€ 36	0,36%
einmalige Kosten	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
laufende Kosten ¹	€ 35	0,35%	€ 35	0,35%
Transaktionskosten ²	€ 8	0,08%	€ 1	0,01%
Nebendienstleistungskosten	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
weitere Nebenkosten	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
Zuwendungen	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
Produktkosten³	€ 28	0,28%	€ 21	0,21%
einmalige Kosten	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
laufende Kosten	€ 20	0,20%	€ 20	0,20%
Transaktionskosten ⁴	€ 8	0,08%	€ 1	0,01%
weitere Nebenkosten	€ 0	0,00%	€ 0	0,00%
Gesamtkosten⁵	€ 70	0,70%	€ 57	0,57%

¹ Whitebox-Pauschalgebühr, direkte Kosten der Bank fallen nicht an. Vorteilsbedingungen wurden nicht berücksichtigt.

² Anfallende Kosten in Form einer Geld-Brief-Spanne (Spreads). Appliziert auf durchschnittlichen Portfolioumschlag pro Jahr (5% des Gesamtanlagevolumens) sowie zusätzlich auf 50% des Anlagevolumens im jeweiligen Anschaffungs- und Veräußerungsjahr.

³ Fondsgebühren werden direkt von den Fondsgesellschaften dem Fondsvermögen entnommen.

⁴ Innerhalb der Fonds anfallende Transaktionskosten, welche auch Währungsumrechnungskosten enthalten können.

⁵ Kosten, die durch von Ihnen mit Dritten separat vereinbarte Dienstleistungen anfallen, werden nicht berücksichtigt.

3 Gebühren

3.1 Whitebox Pauschalgebühr

Gesamtanlagevolumen des Kunden innerhalb der Anlagestrategie	Jahresgebühr (inkl. Mehrwertsteuer)
≥ € 0	0,35%

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: *Whitebox Global Green*

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900RXR385BJHA5051

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Global Green-Strategie werden ökologische und soziale Merkmale bei der Investition durch Auswahl von Finanzinstrumenten gefördert, die sich an Nachhaltigkeitskriterien messen lassen.

Die Anlagepolitik des jeweiligen Finanzinstruments wird dabei üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Index (gekennzeichnet durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“) durch den Emittenten konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, STOXX Europe oder S&P zum Einsatz.

Auf diesem Wege soll nachhaltiges Investieren erfolgen, als Beispiele für relevante Kriterien, die SRI/ESG-Indexanbieter berücksichtigen, sind zu nennen:

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
Klimawandel und Kohlenstoff-Emissionen	Geschlechter- und Diversitätsrichtlinie	Diversität im Aufsichtsrat
Luft- und Wasserverschmutzung	Sicherheit und Qualitätskontrollen	Unternehmensethik
Energieeffizienz	Menschenrechte	Vergütung von Führungskräften
Abfallwirtschaft	Arbeitsnormen	Bestechung und Korruption
Wasserknappheit	Datenschutz und -sicherheit	Lobbying-Aktivitäten
Biodiversität und Entwaldung	Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitarbeiter	Rechnungslegungspraktiken

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Maßgeblich für den ESG-Auswahlprozess ist die Kennzeichnung des jeweiligen Index des im Rahmen der Strategie erworbenen Finanzinstruments mit den Zusätzen SRI bzw. ESG. Die Produktauswahl legt diese Indikatoren zugrunde.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der VO (EU) 2019/1288 (im Folgenden: SFDR) getätigt. Eine zuverlässige Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) erfolgt nicht.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ein wichtiger Prozessschritt bei der Festlegung von Finanzinstrumenten für die Global Green-Strategien ist die Identifikation einer angemessenen Auswahl von Anlageklassen und Produkten, die in ein Portfolio einfließen können. Die Breite und Tiefe verfügbarer Anlageprodukte liefert letztendlich die positiven Diversifikationseffekte, auf welchen eine Multi-Asset-Lösung basiert.

Asset-Allocation

Ziel der Global Green-Strategien ist, ein optimiertes globales Portfolio auf der Basis von nachhaltigen ETFs und Indexfonds zusammenzustellen und dabei die Kosten möglichst gering zu halten.

In der Aktienkomponente, die die globalen Märkte abdeckt, kommen fünf Regionen zum Einsatz. In der Anleihenkomponente werden überwiegend globale Produkte genutzt. Dabei wird zwischen Staats- und Unternehmensanleihen differenziert. Da globale Anleihenfonds einen hohen Anteil an US-amerikanischen Staats- und Unternehmensanleihen aufweisen, werden darüber hinaus Anleihen der Schwellenländer berücksichtigt, sowie solche, die sich auf die Eurozone beschränken. So wird auch in der Anleihenkomponente eine höhere Diversifizierung erreicht.

Produktspektrum

Bei den Global Green-Strategien kommen ausschließlich passiv verwaltete, einen Index abbildende Produkte wie ETFs und Indexfonds zur Anwendung, die zusammen eine Vielzahl an Anlageklassen repräsentieren. Dabei werden pro Anlageklasse anbieterunabhängig das jeweils beste, nachhaltige Produkt am Markt ausgewählt.

Produktauswahl

Für einen Großteil der Performance sind die Asset-Allocation und die Gewichtungsmethode der Länder und Regionen verantwortlich. Dennoch sollte auch die Produktauswahl mit höchster Sorgfalt vorgenommen werden. Folgende Kriterien werden bei der Produktauswahl herangezogen:

- Geringe Kosten

Je geringer die Kosten, desto besser, denn höhere Kosten schmälern die Rendite. Im Vergleich zu aktiv gemanagten Fonds sind passive Produkte generell günstiger. Doch auch unter den passiven Produkten gibt es Unterschiede. So können die Preise der vergleichbaren Produkte verschiedener Anbieter voneinander abweichen.

- Ausreichendes Fondsvolumen

Der Fonds sollte nicht zu klein sein. Als Faustregel gilt: Wenn das in einem ETF verwaltete Vermögen mehr als 500 Millionen Euro beträgt, sinkt die Gefahr, dass die Fondsgesellschaft den Fonds irgendwann schließt, was zu zusätzlichen Kosten für die Wiederanlage von Mitteln führen kann.

- Anzahl der Einzeltitel und Diversifikation

Neben der Anzahl an Einzeltiteln kommt es auf die richtige Diversifikation an.

- Sichere Replikationsmethode

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden grundsätzlich physisch replizierende Fonds bevorzugt, um das Kontrahentenrisiko ausschließen zu können. Das Kontrahentenrisiko tritt typischerweise beim Handel mit Derivaten auf und zwar immer dann, wenn eine weitere Partei beteiligt ist, was bei einem swap-basierten ETF der Fall ist. Auf solche synthetisch replizierenden Produkte wird nur dann zurückgegriffen, wenn sie sich insgesamt als deutlich vorteilhafter erweisen als ihre physisch replizierenden Alternativen.

- Tracking-Difference und Tracking-Error

Die Differenz zwischen der Wertentwicklung eines ETF und der des zugrundeliegenden Index innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird als Tracking-Difference bezeichnet und stellt eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale von ETFs dar. In der Praxis gelingt die Abbildung nie zu 100 Prozent, da eine Vielzahl an Faktoren, wie zum Beispiel Gebühren, unterschiedliche Replikationsmethoden und ausländische Quellensteuern, die Performance eines ETF beeinflussen. Der Tracking-Error zeigt die Abweichung, nämlich die Ausschläge der täglichen Tracking-Difference nach oben und unten pro Jahr an. Aus diesem Grund wird bei der Produktauswahl genauso auf einen möglichst kleinen Tracking-Error geachtet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Verbindlich wird bei der Produktauswahl berücksichtigt, dass die Indizes der Finanzinstrumente, in die die Strategie investiert, den Zusatz SRI bzw. ESG aufweisen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Eine solche Reduktion des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen ist nicht vorgesehen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

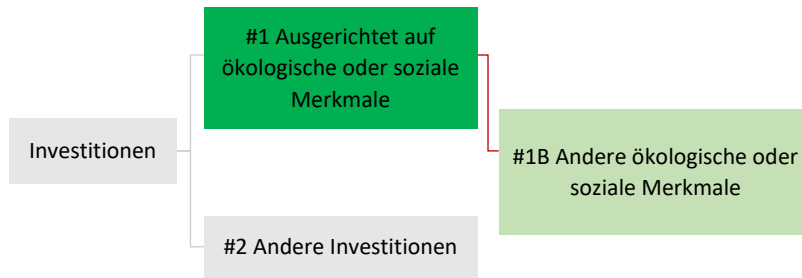
Die Berücksichtigung einer guten Unternehmensführung kann ein Kriterium innerhalb des dem jeweiligen Finanzinstrument zugrundeliegenden Index sein, in das die Strategie investiert. Darüber hinaus werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aber nicht berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Ein ETF bildet mit speziellen Finanzprodukten, sogenannten Derivaten, einen Börsenindex nach. Insofern wird durch den Einsatz von Derivaten versucht, ökologische oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der VO (EU) 2020/852 (im Folgenden: TaxonomieVO) getätigt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

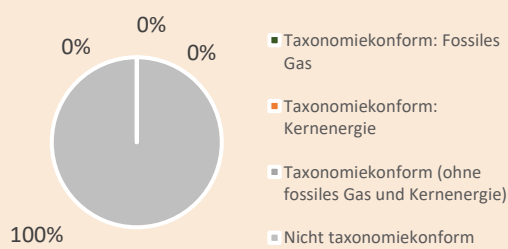
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

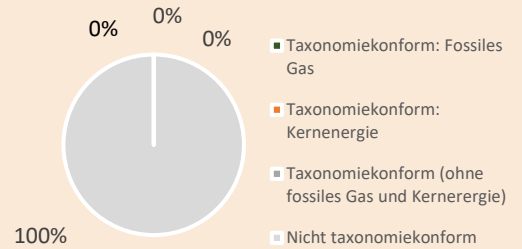
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU -taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich der Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Begriffe „ermöglichende Tätigkeiten“ und Übergangstätigkeiten im Sinne der TaxonomieVO sind nicht relevant, da keine wesentlichen Beiträge zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der TaxonomieVO geleistet werden.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR getätigt, somit stellt sich die Frage nach Taxonomiekonformität nicht. Der Mindestanteil beträgt folglich 100%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR getätigt, somit gibt es diesbezüglich auch keinen Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „# 2 Andere Investitionen“ fällt nicht in Finanzinstrumente investiertes Vermögen (Cash).



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein Index als Referenzwert für die Global Green-Strategie bestimmt. Indices bestehen nur auf der Ebene der Finanzinstrumente, in die die Strategie investiert. Sie werden mit dem Zusatz SRI bzw. ESG gekennzeichnet.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es ist kein Index als Referenzwert für die Global Green-Strategie bestimmt.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es ist kein Index als Referenzwert für die Global Green-Strategie bestimmt.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Es ist kein Index als Referenzwert für die Global Green-Strategie bestimmt.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Es ist kein Index als Referenzwert für die Global Green-Strategie bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.whitebox.eu/hubfs/Whitebox%20Theme/Whitepaper/Whitebox%20Global%20Green.pdf>

<https://www.whitebox.eu/esg-infos>